

Schönebergs Teuerungsvorlage.

Lebhafte Aussprache in der Stadtverordneten-Versammlung.

Während in Berlin die Magistratsvorlage über die Gewährung einer weiteren Teuerungsvorlage an die städtischen Arbeiter, Angestellten und Beamten zu Weihnachten bei den bürgerlichen Parteien auf keine nennenswerten Meinungsverschiedenheiten gestoßen ist, gab es gestern in der Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung über eine ähnliche Vorlage des dortigen Magistrats lebhaft Auseinandersetzungen.

Die städtische Verwaltung hat vorgeschlagen, den Arbeitern eine Erhöhung des Stundenlohnes von 10 Pfennig zu bewilligen und den Angestellten und Beamten, soweit sie ledig sind, eine einmalige Zulage von 40 Mark, soweit sie verheiratet sind, 100 Mark und 80 Mark für jedes Kind zu gewähren. Die „Freie Fraktion“ beantragte nun durch den Stadtv. P. Schumann die einmaligen Zulagen auf 50 bzw. 150 Mark zu erhöhen. Die Sozialdemokraten sprachen für die Bewilligung einer einmaligen Zulage auch an die Arbeiter ungeachtet der Stundenlohnerhöhung. Stadtv. Sobel (M. Fr.) hat, doch kein Wettrennen um die Gunst der Beamten und Arbeiter zu veranstalten. Genau so wie alle politischen Parteien im Abgeordnetenhaus sich auf bestimmte Sätze für die staatlichen Angestellten geeinigt hätten, sollte man es auch in den Gemeinden tun. Die Magistratsvorlage bewege sich auf der Grundlage der Staatsvorlage. Die anderen Fraktionen verließen aber bei ihren Anträgen. Dadurch kam die gesamte Magistratsvorlage in die Gefahr, nochmals vertagt zu werden, so daß zu Weihnachten überhaupt keine Auszahlungen hätten vorgenommen werden können.

Das vermied die Versammlung aber schließlich, indem sie einem Antrage Sobel zustimmte, der den Magistrat berechtigt, die in der Vorlage festgesetzten Sätze sofort auszuzahlen. Die Änderungsanträge, die alle über die Sätze des Magistrats hinausgehen, wurden einem Ausschuss überwiesen.

Eine Anfrage der „Liberalen Fraktion“, inwieweit die Warenumsatzsteuer von den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken auf die Konsumenten abgewälzt werden könne, beantwortete Stadtsyndikus Dr. Lohmeyer. Die Warenumsatzsteuer sei nicht von staatlichen oder Gemeindevorkäufen zu entrichten, sondern nur von den privaten. In Schöneberg kämen nun allerdings für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung Privatunternehmungen in Betracht, denen das Gesetz die Abwälzung der Steuer erlaubt, sofern nicht dies verbotende Sonderverträge vorliegen. Nach seinem Ermessen bestehen aber Sonderabmachungen. Das Wasserwerk habe nach bestimmten Tarifen zu liefern und die Elektrizitätswerke dürften keine höheren Sätze nehmen als die Berliner Werke, die gegenwärtig den Schönebergern gleich seien. Der Umstand, daß die städtischen Berliner Werke keine Warenumsatzsteuer zahlen brauchen, ändere daran nichts. Die Versammlung erklärte sich durch diese Mitteilung für befriedigt.

Die Gewährung einer Mietsbeihilfe zugunsten der Hausbesitzer wurde in Schöneberg bisher davon abhängig gemacht, daß die Hausbesitzer 15 v. H. der Miets nachließen. Der Magistrat wollte sich von Januar 1917 ab mit 10 v. H. zufriedengeben, die Stadtverordneten-Versammlung verlangte, den Satz auf 5 v. H. herabzusetzen. Gestern erklärte nun der Magistrat, daß er diesem Vorschlage der Versammlung nicht beipflichten könne und so stimmte die Versammlung schließlich dem Satz von 10 v. H. zu.